

N.B.: dies ist eine freie Übersetzung aus dem französischen Originaltext und ohne Gewähr.
Rechtskräftig gültig ist nur das Original des SPF Mobilité et Transport: www.mobilit.belgium.be

Verlängerung des Führerscheins (administrative Gültigkeit, medizinischer Nachweis und Code 95), des Befähigungsausweises und der Weiterbildungsbescheinigung.

Aufgrund der kontinuierlichen Messungen durch COVID-19 hat die Europäische Kommission beschlossen, die Gültigkeit aller europäischen Führerscheine und Befähigungsnachweise für eine bestimmte Zeitspanne zu verlängern. ¹

Diese Verlängerung der Gültigkeit des Führerscheins betrifft das Ablaufdatum des Führerscheins (Vermerk 4b auf der Vorderseite) und das Gültigkeitsdatum der Kategorien (medizinischer Nachweis) sowie der in Bezug auf die Kategorien C und D genannte Code 95.

Die Gültigkeit von absolvierten Weiterbildungskursen wird ebenfalls verlängert, so dass Kurse, vom Beginn des Weiterbildungszyklus an, auf die Verlängerung des Codes 95 angerechnet werden können.

Führerscheine (administrative Gültigkeit, medizinischer Nachweis und Code 95) und Weiterbildungscode 95 die zwischen dem 01.09.2020 und dem 30.06.2021 ablaufen, werden um 10 Monate ab dem Datum des Ablaufs verlängert.

Führerscheine (verwaltungsrechtliche Gültigkeit, medizinischer Nachweis und Code 95)

Deren Gültigkeit nach dem 31. Januar 2020 und vor dem 1. September 2020 abgelaufen ist und die bereits im ersten Verlängerungszeitraum um 7 Monate verlängert wurden, werden erneut um 6 Monate, mindestens bis zum 01. Juli 2021 verlängert.

Die Verlängerung erfolgt automatisch. Eine Erneuerung des Dokumentes (Führerschein, Befähigungsnachweis oder Weiterbildungsnachweis) muss nicht beantragt werden.

Verfallsfrist der Ausweise, Dokumente (Führerschein, Befähigungsnachweis und Schulungsnachweis)	Verlängerung
01/02/2020 - 30/06/2020	bis zum 01/07/2021
01/07/2020 - 31/08/2020	+ 13 Monate
01/09/2020 - 30/06/2021	+ 10 Monate

¹ VERORDNUNG (EU) 2021/267 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Februar 2021 zur Festlegung von spezifischen und befristeten Maßnahmen zum Schutz der Umwelt sowie zum Schutz der menschlichen Gesundheit und Sicherheit.

im Zusammenhang mit der anhaltenden Krise von COVID-19 in Bezug auf die Erneuerung oder Verlängerung bestimmter Zertifikate, Lizenzen und Genehmigungen, die Verschiebung

bestimmter regelmäßiger Inspektionen und kontinuierlicher Schulungen in bestimmten Bereichen der Transportgesetzgebung sowie die Ausweitung bestimmter

Zeiträume, die unter die Verordnung (EU) 2020/698. www.mobilit.belgium.be fallen.

Beispiele:

1. Der Führerschein läuft im Zeitraum vom 01/02/2020 und 30/06/2020 ab.



Der CAP der Gruppe C läuft am 2. April 2020 aus. Die neue europäische Maßnahme erweitert den CAP für ein zweites Mal. Sie ist gültig bis zum 01.07.2021.

Der Führerschein/Dokument muss nicht durch einen neuen ersetzt werden.

2. Der Qualifizierungsausweis läuft im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.08.2020 ab.

Der Qualifikationsausweis ist am 15.08.2020 abgelaufen. Aufgrund der neuen europäischen Übergangsmaßnahme ist der Qualifikationsnachweis noch bis zum 15.09.2021 gültig.

3. Das Weiterbildungszertifikat läuft im Zeitraum vom 01.09.2021 bis 30.06.2021 ab.

Ein Fahrer hat am 2. Oktober 2015 eine Fortbildung besucht. Deren Gültigkeit hätte am 1. Oktober 2020 ablaufen sollen. Dank dieser Maßnahme ist sie bis zum 1. August 2021 gültig. Wenn aber der Fahrer erst am 2. August 2021 die Verlängerung von Code 95 in der Gemeinde beantragt, ist diese Bescheinigung nicht mehr für die Verlängerung von Code 95 gültig.

N.B.: dies ist eine freie Übersetzung aus dem französischen Originaltext und ohne Gewähr.
Rechtskräftig gültig ist nur das Original des SPF Mobilité et Transport: www.mobilite.belgium.be

1 VERORDNUNG (EU) 2021/267 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Februar 2021 zur Festlegung von spezifischen und befristeten Maßnahmen zum Schutz der Umwelt sowie zum Schutz der menschlichen Gesundheit und Sicherheit.

im Zusammenhang mit der anhaltenden Krise von COVID-19 in Bezug auf die Erneuerung oder Verlängerung bestimmter Zertifikate, Lizenzen und Genehmigungen, die Verschiebung

bestimmter regelmäßiger Inspektionen und kontinuierlicher Schulungen in bestimmten Bereichen der Transportgesetzgebung sowie die Ausweitung bestimmter

Zeiträume, die unter die Verordnung (EU) 2020/698. www.mobilite.belgium.be fallen.